

Bremen, 16.02.2024

Beschluss des Beirates Obervieland vom 15. Februar 2024

Beantragung einer Beratung in der Stadtbürgerschaft nach §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt der Mittelverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Die Sozialdeputation hat in ihrer Sitzung am 08.02.2024 den Antrag des Beirates Obervieland hinsichtlich einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgelehnt. Der Beirat Obervieland beantragt daher nun gemäß §11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zum Sachverhalt eine Beratung in der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

Die Notwendigkeit, eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, bleibt aus Sicht des Beirates Obervieland trotz des im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigten 7%-tigen Inflationsausgleichs auf alle Stadtteilbudgets dennoch bestehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (15 Ja-Stimmen)

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)